

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Platzordnung des Verkehrsübungsplatzes Würzburg

1. Alle Personen, die den Verkehrsübungsplatz befahren oder betreten, erkennen mit dem Einfahren bzw. Betreten diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" und die "Platzordnung" an. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Benutzung dieses Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko (ohne Versicherungsschutz) sowie unter Ausschluss jeglicher Haftung des Platzbetreibers für Körper- und Sachschäden jeder Art.

2. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit verkehrssicheren, zugelassenen und versicherten Kraftfahrzeugen benutzt werden. Der Kraftfahrzeughalter hat seine Haftpflichtversicherung selbständig davon zu unterrichten, wenn Minderjährige das Kfz führen.

3. Der Fahrerwechsel hat im eingezäunten Gelände (Privatgelände) zu erfolgen.

4. Die Bezahlung erfolgt vor Fahrtantritt an der Kasse im Gelände.

Die erste Stunde mit Pkw/Motorrad kostet 10 Euro, danach 9 Euro

5. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Platzordnung können mit Platzverweis geahndet werden bei negativer Rückzahlung des Fahrpreises.

6. Das Mindestalter des Fahrers beträgt 16 Jahre. Sofern der Fahrer nicht im Besitz einer für das jeweilige Kraftfahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, ist die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes nur zulässig, wenn die Begleitperson während der gesamten Fahrtdauer auf dem Beifahrersitz des Kraftfahrzeuges mitfährt. Das Mindestalter der Begleitperson ist 18 Jahre inklusive Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis.

7. Befahren Kraftfahrzeuge den Bereich des Verkehrsübungsplatzes ist dessen Betreten verboten.

8. Jede Person die das Übungsgelände befährt oder betritt haftet für die von ihr verursachten Schäden. Dies gilt sowohl für Schäden an Fahrzeugen als auch für Schäden an den Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes.

9. Der Betreiber des Verkehrsübungsplatzes übernimmt für dort entstandene Schäden jeglicher Art keine Haftung. Es gilt das Verursacherprinzip. Bei Schädigung eines Fahrzeuges durch ein anderes Fahrzeug haftet der tatsächliche Schädiger (bzw. dessen Haftpflichtversicherung).

10. Der Betreiber kann die Anzahl der übenden Kraftfahrzeuge aus sicherheitsrelevanten Überlegungen beschränken. Geänderte Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Für die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt die StVO (Straßenverkehrsordnung), insbesondere die Regelung "Rechts vor Links". Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

12. Bei Fahrten außerhalb der Öffnungszeiten ist das Einfahrtstor immer verschlossen zu halten - **WICHTIG !!**

13. Jede Person die das Gelände betritt oder befährt erkennt diese AGB ausnahmslos an

Öffnungszeiten:

Samstag/Sonntag -

momentan: 14.00 h - 16.00 h

Andere Zeiten auf telefonische Anfrage

Telefon 01638637241

PRIVATGELÄNDE !!!!!

Einfahrt nur zu Übungszwecken erlaubt